

BDKJ-Diözesanversammlung

DIE BDJK-Diözesanversammlung hat am 19.3.94 einstimmig beschlossen:

Die BDJK-Diözesanversammlung wendet sich entschieden gegen die vom Bundestag im neuen Arbeitszeitgesetz beschlossene mögliche Ausweitung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Mit einer Fülle von Ausnahmeregelungen (aus "chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen", aus Gründen "der internationalen Konkurrenzfähigkeit", aus Gründen des "Gemeinwohls") wird die im Grundgesetz garantierte Sonntagsruhe faktisch beseitigt. Unter dem Deckmantel der Sicherung von Arbeitsplätzen und des Gemeinwohls werden einzelwirtschaftliche Interessen über die Verfassung und den gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Wert des Sonntags gestellt.

Für uns steht im Mittelpunkt auch des wirtschaftlichen Handelns der Mensch. Durch das Gesetz wird der Sonntag als Teil der gesellschaftlichen Kultur infrage gestellt. Gemeinsame Freiräume an Sonn- und Feiertagen sind unersetzbar für die religiösen und sozialen Grundbedürfnisse der Menschen nach Ruhe und Gemeinschaft. Ohne arbeitsfreien Sonntag ist gemeinsames Leben in Familien und sind soziale Kontakte und gesellschaftspolitische Beteiligung, z.B. in Jugendverbänden, kaum möglich. Wir fordern alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft auf, dieses Gesetz so eng wie möglich auszulegen. Wir appellieren an das Gewissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den Sonntag auch weiterhin zu schützen.

Begründung:

Vor über 100 Jahren haben Arbeiterbewegung und Kirchen die gesetzliche Sonn- und Feiertagsruhe gemeinsam erkämpft. Dahinter stand der Gedanke, daß die Arbeit die Menschen nicht völlig vereinnahmen darf, daß sie die gemeinsame Unterbrechung, den Lebensrhythmus von Arbeit **und** Feiern/Gebet brauchen. Der gemeinsame freie Sonntag hat sich zu einem unverzichtbaren gesellschaftlichen Kulturwert entwickelt. Für Christen hat der Sonntag als ein Tag der Woche seine Bedeutung in der Ruhe vor Gott.

In dem verabschiedeten Gesetz erkennen wir die Gefahr, den Sonntag aus rein wirtschaftlichen Erwägungen abzuschaffen. Damit wird ein großes Stück Lebensqualität dem Profit geopfert. Die gegenwärtige hohe Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Rezession soll dazu genutzt werden, Arbeitnehmerrechte einseitig abzubauen.

Die vorgebrachten Gründe erweisen sich bei näherem Hinsehen als Scheinargumente, so daß keine zwingende Notwendigkeit für eine Änderung der bestehenden Gesetze bestand:

- Scheinargument "*Maschinenlaufzeiten*"

Das wichtigste Argument für Sonntagsarbeit sind die in Deutschland angeblich zu kurzen Maschinenlaufzeiten. Tatsächlich aber werden die heute bereits möglichen Zeiten bei weitem nicht ausgenutzt (in einigen Branchen nur zu 1/3).

- Scheinargument "*Internationaler Wettbewerb*"

Durch Lohn- oder Betriebskostensenkung kann der Kostenvorteil der Konkurrenz in den osteuropäischen oder asiatischen Ländern nie ausgeglichen werden, auch nicht durch Sonntagsarbeit. Dieses ausschließliche Denken auf der Kostenseite führt zum Vernachlässigen von langfristigen Investitionen und Kreativität, die die deutsche Wirtschaft in der Vergangenheit ausgezeichnet haben.

- Scheinargument "*Arbeitskosten*"

Bei den Arbeitskosten (Lohnkosten einschließlich Nebenkosten wie Sozialbeiträge, Urlaub...) liegt Deutschland international in der Spitzengruppe. Bei den Lohnstückkosten (d.h. Lohnkosten in Beziehung zur Produktivität) jedoch liegt Deutschland im Durchschnitt der EG-Staaten, besser als USA und Japan. Hohe Arbeitsproduktivität aber läßt sich auch auf die guten Rahmenbedingungen für ArbeiterInnen zurückführen.

Scheinargument "*Wettbewerbsvorteile*"

Kurzfristig bringt Sonntagsarbeit für einzelne Unternehmen Wettbewerbsvorteile, die aber dann wegfallen, wenn die anderen Unternehmen einer Branche nachziehen. Technisch gesehen können die Unternehmen mehr produzieren. In einer Absatzkrise jedoch führt die Produktionsausweitung zu einem Verdrängungswettbewerb, der Unternehmen und Arbeitsplätze vernichtet. Arbeit ist ein knappes Gut geworden. Sonntagsarbeit verstärkt Arbeitslosigkeit durch den Abbau von Arbeitsplätzen.

Vielmehr ist den deutschen Bischöfen zuzustimmen, die in ihrer Erklärung zum Sonntagsschutz im Dez. 1993 schreiben:

".....Diese Regelung bringt eine völlig neue Qualität in das Arbeitszeitrecht. Die ohnehin bis an und über die Grenze des Vertretbaren gehenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit werden nun durch eine weitgefaßte Generalklausel, die der Sonntagsarbeit Tür und Tor öffnen kann, ergänzt.....Rein wirtschaftliche Gesichtspunkte können keine Ausnahmebedingungen vom Verbot der Sonntagsarbeit rechtfertigen....Flexible Sondermaßnahmen zum Schutz bedrohter Betriebe und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit waren bereits auf der Basis der bisherigen Regelungen möglich. Diese Möglichkeiten waren beileibe nicht ausgeschöpft. Es bedarf im Arbeitszeitrecht darüber hinaus keiner neuen Instrumente...."